SST
Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus
Swiss Foundation for Solidarity in Tourism

Vergaberichtlinien

der Stiftung SST, Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus mit Sitz in Basel
(SST, Swiss Foundation for Solidarity in Tourism)

---

1. Ziel der Stiftung

Die Schweizerische Stiftung für Solidarität im Tourismus (SST) wurde im Januar 2001 errichtet. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Verkaufserlös der früheren Genossenschaft SSR-Reisen an die STA Travel Group. Durch ihre Aktivitäten im Bereich Tourismus führt die Stiftung die ideellen Zielsetzungen der früheren Genossenschaft fort.

Die Stiftung unterstützt gemäss ihrem Stiftungsstatut Projekte oder Organisationen, die

- geeignet sind, die wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Verhältnisse der Bevölkerung in touristischen Empfängerländern zu verbessern,
- die zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung in Empfängerländern beitragen,
- die zur interkulturellen Verständigung zwischen der Bevölkerung von touristischen Entsende- respektive Empfängerländern beitragen.

2. Rahmenbedingungen für einen Unterstützungsbeitrag

Um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten, müssen neben der Erfüllung des Zweckartikels folgende Gegebenheiten berücksichtigt werden:

- Beiträge können im Rahmen des Stiftungszwecks sowohl in der Schweiz, wie auch weltweit vergeben werden.
- Beiträge werden in der Regel an Organisationen, Vereinigungen oder juristische Personen vergeben.
- Nachschüsse an laufende Projekte werden in der Regel keine bewilligt.
- Die Stiftung kann bei mehrjährigen Projekten wiederkehrende Beiträge sprechen.

3. Höhe der Beiträge

Das Vermögen der Stiftung soll auf Dauer erhalten bleiben. Förderbeiträge werden aus den Erträgen auf den Vermögensanlagen finanziert. Derzeit steht eine Summe von jährlich rund CHF 150'000.- zur Förderung von Projekten und Organisationen gemäss dem Zweckartikel der Stiftung zur Verfügung. Der Stiftungsrat bestimmt über die Höhe der Förderbeiträge an einzelne Projekte. Bisher wurden an einzelne Projekte Beiträge von CHF 5'000.- bis CHF 25'000.- ausgerichtet.

4. Inhalt und Form der Anträge

Anträge um Unterstützungsbeiträge müssen klar aufzeigen, inwiefern das Projekt zu den in Kapitel 1 aufgeführten Zielen der Stiftung beiträgt. Bitte füllen Sie das auf der Website der Stiftung zur Verfügung gestellte Formular für Unterstützungsgesuche möglichst kurz und prägnant aus. Der vollständige Antrag besteht aus dem Formular sowie den verlangten Anhängen. Anträge werden in den Sprachen Englisch oder Deutsch angenommen. Gesuche können per E-Mail an info@sstfoundation.org eingereicht werden.

Anträge sollten folgende Informationen enthalten:

4.1. Informationen über die gesuchstellende Organisation, Vereinigung oder Person

- Aufgabe/Ziel
- Struktur/Organigramm
- Entstehungsgeschichte/Gründung
- Bilanz/Erfolgsrechnung/Budget
- Kontaktperson
- Referenzen

4.2. Projektziel

- Umschreiben Sie knapp und präzise inwiefern das Projekt zu den formulierten Stiftungszielen beiträgt. Welches sind die konkreten Resultate die das Projekt erreichen will.
- Beschreiben Sie die verschiedenen Gruppen oder Personenkreise von Begünstigten des Projekts: direkte Begünstigte (lokale Organisation, angestelltes Personal etc.) und die Begünstigten auf Wirkungsebene (lokale Bevölkerung).
- Strategie: Welche Aktivitäten sind zur Erreichung der Resultate geplant und welche davon sollen vom Stiftungsgeld bezahlt werden?

4.3. Projektorganisation

- Beschreibung der verschiedenen **Verantwortlichkeiten** im Projekt und seiner Organisation
- **Zeitplan**
  Beginn, Ablauf und geplanter Abschluss des Projektes
- **Budget/Finanzierungsplan**
  Zeigen Sie geplante Einnahmen und entstehende Kosten über die gesamte Dauer des Projektes auf. Senden Sie uns ein Gesamtbudget für das Projekt (konsolidiertes Budget), bei dem Sie angefragte und gesprochene Drittbeiträge ausweisen.
- **Summe des angefragten Projektbeitrags**
- **Partnerschaft**
  Sind Sie im Rahmen dieses Projektes eine Partnerschaft mit Medien/staatlichen Institutionen/anderen Organisationen eingegangen? Nennen Sie diese (Name, Adresse, Kontaktperson) und beschreiben Sie deren Engagement innerhalb des Projektes, sowie ihre Gegenleistung (falls vorhanden).
- **Monitoring**: Nach welchen Kriterien und Indikatoren messen Sie den Fortschritt und die Zielerreichung des Projekts? Wird die Einhaltung der Ziele durch eine unabhängige Instanz/Drittperson überprüft? Wenn ja, wer führt diese Überprüfung durch und welches Sind die angewendeten Indikatoren?

- Wenn Ihr Projekt bereits angelaufen ist, zeigen Sie auf welche Ziele bereits erreicht wurden und welche nicht.

5. Beurteilung und Entscheid

Wir prüfen den von Ihnen eingereichten Projektantrag auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Förderpolitik der Stiftung. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Antwort.

Eine Erstbeurteilung des Antrags erfolgt durch einen Ausschuss des Stiftungsrates. Dieser beantragt dem Stiftungsrat Annahme oder Ablehnung des Antrags. Der Entscheid über eine Unterstützung erfolgt durch den Stiftungsrat. Sitzungen des Stiftungsrates finden vierteljährlich statt.

Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet die Ablehnung eines Antrages zu begründen.

Wir behalten uns vor mit dem/der GesuchstellerIn einen Vertrag abzuschließen, insbesondere im Falle höherer Unterstützungsbeiträge oder mehrjähriger Projekte. Die Stiftung geht davon aus, dass sie als Geldgeberin in Publikationen oder in der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt wird.

6. Monitoring

Bei einem genehmigten Projekt verpflichten Sie sich nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch ein Jahr nach Vergabe eines Beitrages, über dessen Verwendung und die damit verbundene Zielerreichung Bericht zu erstatten. Für die Beschreibung der Zielerreichung soll die für das Monitoring im Projektantrag formulierten Indikatoren und Kriterien eingegangen werden. Bei mehrjährigen Beiträgen erstatten Sie jährlich Bericht. Ein solcher Bericht gibt Auskunft über folgende Punkte:

- Zielerreichung (nach Möglichkeit mit Bestätigung von unabhängiger Seite wie Forschungsstelle, Experte, Prüfunternehmen)
- Mittelverwendung (Nachkalkulation/Rechnungslegung/Jahresbericht)